

Bundessportleiterin Pistole
Margit Melmer
Wörthersee-Süduferstraße 116b
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstraße 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

An die Landessportleiter Feuepistole
das Präsidium des ÖSB
Mag. Florian Neururer

Reifnitz, den 02.07.2025

Ausschreibung für die Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften 25m und 50m Pistole vom 27. bis 31. August 2025

- Austragungsort:** Landeshauptschießstand **Auerhahn** Linz Wienerstraße 441, 4030 Linz
- Durchführung:** Sportschützen-Landesverband Wien
- Organisation:** Oberösterreichischer Landesschützenverband in Zusammenarbeit mit dem ÖSB
- Schieß- und Technische Leitung:** LOSM Michael Blaha (W), LOSM Bernhard Prammer (OÖ), Margit Melmer (ÖSB)
- Teilnahme:** Die Landesverbände können für alle Klassen, pro Bewerb maximal sieben Teilnehmer melden (ÖSB KaderathletInnen erhöhen das Kontingent). Im Sinne der Jugendförderung gibt es für JungschützInnen und JuniorInnen keine Einschränkung. Es können pro Bundesland und Bewerb zwei Mannschaften gemeldet werden.
- JungschützInnen-Bewerb:** **Schnellfeuerbewerb für die Klasse Jungschützen**
Das Programm wird wie folgt geschossen:
4 Serien zu je 5 Schuss in 8 Sekunden
4 Serien zu je 5 Schuss in 6 Sekunden
- Mixed Bewerbe:** **Mixed Team Bewerb 50m Pistole**, eine Klasse
Der Bewerb wird nur ausgetragen, wenn mindestens 5

Partner des ÖSB



Teams am Start sind. Jedes Bundesland kann maximal zwei Mixed Teams melden.

Mixed Team Bewerb 25m Standardpistole, eine Klasse

Der Bewerb wird nur ausgetragen, wenn mindestens 5

Teams am Start sind. Jedes Bundesland kann maximal zwei Mixed Teams melden.

Scheiben: **Alle Bewerbe werden auf elektronischen SIUS Anlagen durchgeführt**

Zeitplan: siehe Beilage

Waffenkontrolle: Am Mittwoch, den 27. August 2025 von 15:00 – 18:30 Uhr
Anschließend täglich von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Sonntag von 08:00 – 12:00 Uhr

Wertung: Erfolgt nach der letztgültigen österreichischen Schießordnung. Die Durchführung der Finale erfolgt wie in den letzten drei Jahren.

Regelwerke: Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF bzw. der Österr. Schießordnung.

Protestzeit: Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der Hauptanslagtafel beim Wettkampfleiter eingebracht werden.

Dopingkontrollen: Dopingkontrollen können unangemeldet vorgenommen werden.

Siegerehrungen: Die Zeiten der Siegerehrung werden am Schießstand ausgehängt. Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen, siehe ÖSchO.

Bei der Siegerehrung sind Trainingshose und Sportschuhe zu tragen!

Urkunden: Für die Einzelwertung Urkunden für die Ränge 1-5, bei Finalbewerben für die Ränge 1-8
Für die Mannschaftswertung Urkunden für die Ränge 1-3
Bei Cup Bewerben Urkunden für die Ränge 1-3

Medaillen: gemäß ÖSchO

Bekleidung: Alle Bewerbe sind in Trainingshosen zu schießen. Im ÖSB wurde die Regelung getroffen, dass Trainingshosen (Unterteil eines Trainingsanzuges) dem Anlass einer ÖSTM und ÖM entsprechen müssen.

Schuhe: Bei allen Bewerben und bei der Siegerehrung sind Sportschuhe zu tragen.

Bewerbe: gemäß ÖSchO

Partner des ÖSB



Zahlenmäßige Nennung: Schriftlich, mit beiliegendem Formular und mit Angabe der Anzahl an Mannschaften bis **spätestens 06. August 2025** per E-Mail an m.melmer@schuetzenbund.at

Namensmeldung: Die **namentliche Nennung bis spätestens 13. August 2025**. Hierfür bekommt ihr von Gottfried Gratz einen Link zur Verfügung gestellt.

Nachnennungen: Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Für diese Nachnennung ist anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen.

Standzuteilung: Die Standzuteilung wird den Landesverbänden vorab mittels Mail bekannt gegeben. Landesverbände die ihre Nennung nicht zeitgerecht abgeben, erhalten keine Startplätze.

Sicherheit: Jeder Starter ist verpflichtet, sobald er seine Waffe aus dem Koffer bzw. Tasche nimmt, eine Sicherheitsfahne in der Ladevorrichtung, gut sichtbar, anzubringen.

Nenngeld: Das Nenngeld ist unverzüglich nach Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisen Landesbank Tirol IBAN: AT57 3600 0000 0068 9000 BIC: RZTIAT22 zu entrichten.

Verwendungszweck: **ÖSTM/ÖM 25m/50m Pistole 2025**

Die Überweisungsbestätigung ist spätestens am Tag vor dem Beginn der ÖSTM/ÖM, via Mail, an m.melmer@schuetzenbund.at zu senden.

<u>Bewerb:</u>	<u>Einzelstarter:</u>	<u>Mannschaft:</u>
Alle	€ 25,00	€ 30,00
Nachnennungen	€ 30,00	€ 35,00

Falls der Nachweis über die Nenngeldzahlung nicht erbracht wird, wird für den betroffenen Landesverband ein Startverbot verhängt.

KampfrichterIn: Wie in der Bundesschützenratssitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen wurde, meldet jeder Landesverband, pro Disziplin, auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der ÖSTM/ÖM 25m/ 50m Pistole. Der/die KampfrichterIn ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Diese/r KampfrichterIn kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen

Partner des ÖSB



Betrag von € 200,00 pro Tag ein. **Die KampfrichterInnen müssen sich täglich 30 Minuten vor Start des Bewerbes am Stand melden.**

Jury: Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Wettkampfort ausgehängt.

Berufungsjury: Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Wettkampfort ausgehängt.

**Auswertungsjury
Leitung:** Landesschützenrat Tirol Walter Patka,
Oberschützenmeister der Gilde Schwoich Gottfried Gratz/Tirol
und Igor (ÖÖ)

Datenschutzgrundverordnung: Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen

Margit Melmer

Partner des ÖSB

